

Elterninformation zur Anmeldung

Die Anmeldung für das neue Kindergartenjahr findet immer in der 3. Kalenderwoche des neuen Jahres statt und wird in der Presse und der KiKom Kita App bekannt gegeben. Die Rückgabefrist für die Anmeldevormerkungen sowie für bereits bekannte Buchungszeitenänderungen bei bestehenden Betreuungsverhältnissen mit Wirkung ab dem neuen Kindergartenjahr (inklusive eventuell benötigter Nachweise) endet mit Ablauf der 3. Kalenderwoche. In begründeten Einzelfällen kann der Träger diese Frist verändern.

Anschließend werden die Anmeldevormerkungen und Buchungszeitenänderungen nach den Dringlichkeitsstufen der aktuell gültigen Kindertageseinrichtung sortiert und eine Rangfolge festgelegt. Die aktuellen Dringlichkeitsstufen lauten:

1. Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden (Vorschulkinder);
2. Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden (z. B.: bei schwerer Erkrankung oder umfangreicher Pflegebedürftigkeit eines Elternteils);
3. Kinder, deren Väter oder Mütter alleinerziehend und zu den gewünschten Buchungszeiten berufstätig sind;
4. Kinder mit Behinderung oder jene, die davon bedroht sind sowie Kinder mit besonderem Förderungsbedarf (z. B.: bei Entwicklungsrückständen);
5. Kinder, deren Eltern beide zu den gewünschten Buchungszeiten berufstätig sind;
6. Kinder, deren Eltern bereits mindestens ein weiteres Kind in der Kindertageseinrichtung betreuen lassen
7. Kinder, die bereits ein bestehendes Betreuungsverhältnis im Kindergarten haben, dessen Eltern jedoch andere Buchungszeiten ab dem nächsten Kindergartenjahr benötigen;
8. Kinder, die nicht unter eine Dringlichkeitsstufe der Nummern 1 – 7 fallen.

Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Anforderung entsprechende Belege beizubringen. Treffen auf einzelne Kinder mehrere Dringlichkeitsstufen gleichzeitig zu, wird zunächst nur die oberste Dringlichkeitsstufe betrachtet. Falls diese Dringlichkeitsstufe jedoch auf mehrere Kinder zutreffen sollte, werden die weiteren Dringlichkeitsstufen in absteigender Reihenfolge gewertet und so eine Rangfolge festgelegt. Treffen auf einzelne Kinder die exakt gleiche(n) Dringlichkeitsstufe(n) zu, so werden diese nach Ihrem Alter in absteigender Reihenfolge sortiert.

Nach der festgelegten Rangfolge werden die Bedürfnisse der Eltern dann einzeln und nacheinander betrachtet und anschließend versucht diese so gut es geht umzusetzen. Ob die benötigten Buchungszeiten dann tatsächlich gewährt werden können, teilt der Träger den Eltern unverzüglich nach dem Feststehen der Entscheidung in Schriftform mit. Zudem werden der vorausgefüllte Buchungsbeleg und die Betreuungsvereinbarung (nur für neue Kinder) in zweifacher Ausfertigung (mit der Bitte ein Exemplar unterschrieben an den Kindergarten zurückzugeben) übersandt.